SEBE

ÖVE-EM 42, Teil 1c/1982

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag c

zu den Bestimmungen über

Geräte mit elektromotorischem Antrieb für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 1: Allgemeine Bestimmungen, ÖVE-EM 42, Teil 1/1970

DK 621.313.13 : 64.06

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EM
„Elektromotorische Kleingeräte"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1982 04 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag ergänzt und ändert ÖVE-EM 42, Teil 1/1970.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.

(3) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck sowie Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(4) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten – sofern es sich nicht um andere Teile dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik handelt – und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73
Printed in Austria
Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien